

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2231

vom 23. November 2004

Gemeinde Oberwil, Mutation Zonenplan Siedlung im Bereich "Parzelle 42, Langegasse"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Oberwil hat am 18. März 2004 eine Änderung des Zonenplanes Siedlung im Bereich "Parzelle 42, Langegasse" beschlossen. Damit wird die Zone für öffentliche Werke und Anlagen für das Alters- und Pflegeheim "Drei Linden" erweitert.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 10. September 2004 unterbreitet der Gemeinderat Oberwil den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :/ /:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Oberwil am 18. März 2004 beschlossene Mutation des Zonenplanes Siedlung im Bereich "Parzelle 42, Langegasse" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 48/ZPS/2/6 versehenen Exemplare des Mutationsplanes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

